



Amtlicher Schulanzeiger

für den REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 12

2016

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	200
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	200
- Parlamentsseminare 2017 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.....	200
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	201
- Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2017 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)	202
- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2017	203
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz.....	203
- Rückgabe der schriftlichen Hausarbeiten der Zweiten Staatsprüfung 2013: Lehramt an Grundschulen; Lehramt an Mittelschulen; Fachlehrer.....	204
- Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II).....	204
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2017 der Förderlehrer (ZAPO/FÖL II).....	206
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer (ZAPO/F II).....	207
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica.....	208
Stellenausschreibungen	209
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Ref. 3.6 Personalführung (Berufliche Schulen).....	209
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Ref. 3.7 Personalführung sowie 5.3 Informationstechnische Qualifizierung und Beratung	210
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor der BesGr A13 + AZ als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen.....	212
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	213
- Fachberatung im Bereich der Förderschulen	214
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	215
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	216
NICHTAMTLICHER TEIL	
MEDIEN	217

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit** vom 23. September 2016, Az. II.7-BS1331.0/8
KWMBI.Nr. 12 / 2016 S. 223
- **Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen**
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung / Ernährung / Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut Abt. III in Ansbach)
vom 24. Oktober 2016, Az. III.3-BS 7040-4b.88 131
KWMBeibl. Nr. 12 / 2016 S. 246

Parlamentsseminare 2017 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

KMBek vom 21. Oktober 2016, Az. IV.9–BP4153–3.96 637

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2017 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 129. Parlamentsseminar vom 21. bis 23. Februar 2017
(Anmeldeschluss: 20. Januar 2017)
- 130. Parlamentsseminar vom 20. bis 22. Juni 2017
(Anmeldeschluss: 12. Mai 2017)
- 131. Parlamentsseminar vom 28. bis 30. November 2017
(Anmeldeschluss: 20. Oktober 2017)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder - hier: des Freistaates Bayern - im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ 3, Frau Elke Kapell, Praterinsel 2, 80538 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter <http://www.blz.bayern.de/blz/veranstaltungen/parlamentsseminare/index.asp> zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089/ 21 86-21 76), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

gez. Sylvia Gürtner
Leitende Ministerialrätin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 21. Oktober 2016 Az.: VI.2-BS9153-7a.110 160

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, KWMBI I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl S. 268) teil.

Die Prüfungszeiträume und Prüfungsorte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 20. Februar 2017 bis 14. Juli 2017 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis 23. März 2018 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 2. März 2018 bis 13. April 2018,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 2. März 2018 bis 13. April 2018.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2018 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2017 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis 23. März 2018 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 2. Oktober 2017 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2017 bestanden haben, sich bis spätestens 18. September 2017 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 2. Oktober 2017 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis 23. März 2018 (Prüfungslehproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2017 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)

KMBek vom 25. Oktober 2016 Az.: IV.2-BS4306.3.15-7a.103 694

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2017 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **20. bis 31. März 2017** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, Tel.: (0941) 4 78 04, Fax: 0941 4 24 47, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2017

RBek vom 29. November 2016 Nr. 40.2 – 5147.2 – 220

1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, Sonderschullehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.
2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich, d.h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter Nr. 5 des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung ist allgemein nur die Zusammenführung von Partnern mit getrenntem Wohnsitz zu verstehen, die verheiratet sind oder bei denen eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt. Wegen der Vielzahl der Anträge muss eine Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2017 bei der derzeit zuständigen Regierung** durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden. **Dieser Termin gilt einheitlich in ganz Bayern.**

Entscheidungen über die Versetzung von Grundschul- sowie Mittelschullehrkräften, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Grund- und Mittelschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. **Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.**
4. Die Anträge auf Versetzung von Lehrkräften der Grund- und Mittelschule, von Fachlehrkräften und Förderlehrkräften sind **auf dem Dienstweg** mit dem vollständig ausgefüllten **Formblatt** „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ **in dreifacher Ausfertigung bis spätestens 17. Februar 2017** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche **zweifach** mit einer kurzen **Stellungnahme bis 3. März 2017** der Regierung (Sachgebiet 40.2) vor.

Sonderschullehrkräfte reichen den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt für den Förderschulbereich **bis 3. März 2017** über die zuständige Schulleitung bei der Regierung der Oberpfalz ein.

Für den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur das **aktuelle** Formblatt zu verwenden. Dieses ist im Internet zu finden unter der Adresse **www.regierung.oberpfalz.bayern.de** (Menüpunkte: Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte).

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller/innen aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen **weiteren** Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk **gesondert** die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch, Zweitwunsch, ...).
7. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind der Regierung umgehend schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen.

Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, werden von der Regierung erfasst und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorgelegt. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli möglich.

Thomas Unger, LRSchD
Bereichsleitung 4

Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz

Anträge auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz können **bis spätestens 31. März 2017** auf dem Dienstweg mit dem Formblatt „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz in zweifacher Ausfertigung bei der Regierung der Oberpfalz SG 41 Förderschulen und Schulen für Kranke eingereicht werden.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder sonstigen persönlichen Belangen begründet werden, sind entsprechende Unterlagen (z.B. Bescheinigung der Pflegestufe) beizufügen.
Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz, bzw. Partner mit eingetragener Lebenspartnerschaft.

Die Formblätter sind im Internet zu finden unter der Adresse
www.regierung.oberpfalz.bayern.de Menü: „Schule und Bildung / Förderschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte.“

Rückgabe der schriftlichen Hausarbeiten der Zweiten Staatsprüfung 2013:

Lehramt an Grundschulen

Lehramt an Mittelschulen

Fachlehrer

RBek vom 14. November 2016 Nr. 40.11-5197-144

Die schriftlichen Hausarbeiten des **Prüfungsjahrgangs 2013** werden auf Antrag zurückgegeben.

Ein entsprechender schriftlicher Antrag auf Rückgabe der Hausarbeit ist bis zum **27. Januar 2017** an nachfolgend aufgeführte Adresse zu richten.

Regierung der Oberpfalz
Bereich Schulen
Frau Kuhnke / Frau Schmidt
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Hausarbeiten können in der Zeit vom **13. Februar 2017** bis **24. Februar 2017** bei der Regierung der Oberpfalz nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0941/5680 - 1518) abgeholt werden.

Johann Hilburger
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

RBek vom 14. November 2016 Nr. 40.11-5195.2-540

Die Zweiten Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gemäß LPO II finden wie folgt statt:

- 1. Einzel- und Doppellehrproben**
25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017
- 2. Kolloquium:**
Dienstag, 25. April 2017, 12:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Mittelschule Altstadt a.d. Waldnaab
Kapuzinerstraße 42
92665 Altstadt a.d. Waldnaab
Tel.: 09602 - 54 20

Donnerstag, 27. April 2017, 12:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 09402 - 93 85 03-0

Freitag, 28. April 2017, 12:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 09402 - 93 85 03-0

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich 15 Minuten** vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden.
Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht / -kunde und Staatsbürgerliche Bildung,
- ggf. Didaktik DaZ, Beratungslehrkraft

finden statt:

- am Dienstag, 6. Juni 2017, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 7. Juni 2017, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 8. Juni 2017, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 - 5 07 - 19 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Dienstag, 25. April 2017, am Donnerstag, 27. April 2017 und am Freitag, 28. April 2017, während der Kolloquiumsprüfungen in den jeweiligen Prüfungsgebäuden aus.

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt:

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (10. Juli 2017)**, d.h. **bis 17. Juli 2017**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 0941 - 56 80 - 15 18

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Donnerstag, 20. Juli 2017
- Montag, 24. Juli 2017
- Dienstag, 25. Juli 2017
- Mittwoch, 26. Juli 2017

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **9. Januar 2017** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2018** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 24. Juli 2017** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2018 spätestens vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses (bis 9. Oktober 2017).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Johann Hilburger
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2017 der Förderlehrer (ZAPO/FÖL II)

RBek vom 14. November 2016 Nr. 40.11-5197-145

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2017 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer findet wie folgt statt:

1. Schulpraktische Prüfung

ab 25. Januar 2017

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 10. April 2017:
Prüfungszeit: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 - 5 07 - 19 30

Nachholtermin: Montag, 31. Juli 2017
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum auf.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik sowie Schulrecht und Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung finden statt:

- am Dienstag, 6. Juni 2017, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 7. Juni 2017, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 8. Juni 2017, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 - 507-1930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 10. April 2017, während der schriftlichen Prüfung im Prüfungsgebäude aus.

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt:

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (10. Juli 2017)**, d.h. **bis 17. Juli 2017**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel.: 0941 - 56 80 - 15 18

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Donnerstag, 20. Juli 2017
- Montag, 24. Juli 2017
- Dienstag, 25. Juli 2017
- Mittwoch, 26. Juli 2017

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **9. Januar 2017** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2018** (§ 16 Abs. 3 ZAPO/FöL II) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 9. Oktober 2017) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO/FöL II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Johann Hilburger
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer (ZAPO-F II)

RBek vom 14. November 2016 Nr. 40.11-5196.1-202

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

1. Prüfungslehrproben

25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 10. April 2017
Prüfungszeit: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 - 5 07-19 30

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum auf.

Nachholtermin: Montag, 31. Juli 2017
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / -kunde finden statt:

- am Dienstag, 6. Juni 2017, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 7. Juni 2017, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 8. Juni 2017, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort:
Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
0941- 507-1930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 10. April 2017, während der schriftlichen Prüfung im Prüfungsgebäude aus.

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt:

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (10. Juli 2017)**, d.h. **bis 17. Juli 2017**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 0941 - 56 80 - 15 18

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Donnerstag, 20. Juli 2017
- Montag, 24. Juli 2017
- Dienstag, 25. Juli 2017
- Mittwoch, 26. Juli 2017

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **9. Januar 2017** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2018** gemäß § 7 Abs. 2 ZAPO-F II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 24. Juli 2017** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2018 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 9. Oktober 2017).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Johann Hilburger
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den katholischen Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer / Lehrerinnen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern

Der Kurs beginnt am 15. April 2017 und erstreckt sich über 15 Monate. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2018.

Anmeldeschluss bei der Hauptabteilung Schule/Hochschule der Diözese Regensburg ist am **31. Januar 2017**.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief unter folgender Adresse anfordern:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Hauptabteilung Schule/Hochschule
z.Hd. Herrn Schulamtsdirektor i.K. Edgar Rothammer
Weinweg 31, 93049 Regensburg
Tel. 0941 597-1504, Fax 0941 597-1508
E-Mail: edgar.rothammer@bistum-regensburg.de

Stellenausschreibungen

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 28. Oktober 2016 Az.: IV.9 - BP4113-5b.118 115

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende Stelle - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich. Die Tätigkeit ist angesiedelt in der Organisationseinheit

3.6 Personalführung (Berufliche Schulen)

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich jeweils beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung in den Besoldungsgruppen A 13 bzw. A 14 und mit einem Gesamtprädikat in der letzten Beurteilung von „UB“ oder besser, die eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation aufweisen. Erfahrungen im Bereich der Schulentwicklung oder in der Lehrerfortbildung (regional / zentral) sind wünschenswert; Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Führungserfahrungen nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

- Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der beruflichen Schulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Aus- und Fortbildung sowie Betreuung der QmbS-Beraterinnen und -Berater
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung / Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen sowie Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Vorausgesetzt werden jeweils die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers jeweils eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: (0 89) 21 86-26 42) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-5b.118 115 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an das

**Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **9. Dezember 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **13. Dezember 2016**

Thomas Unger, LRSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 31. Oktober 2016 Az.: IV.9 - BP4113-3.124 744

Zum 20. Februar 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in den Organisationseinheiten

3.7 Personalführung sowie 5.3 Informationstechnische Qualifizierung und Beratung

- befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit voraussichtlich bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Im Einzelnen nimmt der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin schulartübergreifend folgende Aufgaben wahr:

- Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Lehrgängen
 - in der Qualifizierung schulischer Führungskräfte schwerpunktmäßig zum Bereich „Digitalisierung“
 - für Systembetreuerinnen und Systembetreuer im Rahmen der SCHULNETZ-Qualifizierungsmaßnahme
 - für IT-Lehrkräfte
 - für die Qualifizierung von Multiplikatoren für die SCHULNETZ-Qualifizierungsmaßnahme (SCHULNETZ-Trainer)

jeweils unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie der Inhalte des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung

- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen schwerpunktmäßig zum Themenbereich „Führung / Schulleitung und Digitalisierung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Mitarbeit an der Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Mitwirkung an der Beratung von Schulen bei Fragen zur IT-Ausstattung

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Stelleninhabers / der zukünftigen Stelleninhaberin gehören unter anderem:

- Betreuung regional wirkender IT-Multiplikatoren (SCHULNETZ-Trainer)
- Koordinierung und organisatorische Betreuung der schulartübergreifenden regionalen SCHULNETZ-Lehrgänge

Anforderungsprofil

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen oder beruflichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und erster schulischer Führungserfahrung (z. B. als Fachbetreuer / Fachbetreuerin), die eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation aufweisen.

Bewerber mit Fakultas bzw. Lehrbefähigung im Fach Informatik werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in Informationstechnologie, insbesondere im Bereich der Konzeption, Administration und Betreuung von Schulnetzen (bspw. als Systembetreuer) aufweisen.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich der Qualifizierung von Systembetreuern (SCHULNETZ) oder IT-Lehrkräften, sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den zuständigen fachlichen Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und den dezentralen Trägern der Lehrerfortbildung

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel. 0 89/21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 - BP4113 - 3. 124 744 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an das

**Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **9. Dezember 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **13. Dezember 2016**

Thomas Unger, LRSchD
Bereichsleitung 4

Beratungsrektorin / Beratungsrektor der BesGr A13 + AZ als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz können zum 1. August 2017

vier Stellen für Beratungsrektorinnen / Beratungsrektoren als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen in BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)

besetzt werden.

Voraussetzungen zur Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen gemäß KMBek vom 18. März 2011 (Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) sind:

- für Lehrkräfte der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)
- die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen

Darüber hinaus sind laut KMS vom 15. Mai 2003 (IV.6 - 5 P 7020.5 - 4.44 536) auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne.

Da die Anzahl der Schulen mit mindestens 60 Computerarbeitsplätzen größer ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen, ist eine Auswahl unter den Bewerben nach dem Leistungsprinzip und nach der dienstlichen Beurteilung erforderlich.

Fach- und Förderlehrkräfte können nicht zu Beratungsrektorinnen / Beratungsrektoren ernannt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 40.2) zu richten.

Bei der Bewerbung ist die Zahl der betreuten Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule per Bestätigung durch die Schulleitung nachzuweisen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Dezember 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Dezember 2016**

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Neukirchen-Etzelwang	4 Klassen 90 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Neukirchen b. Hl. Blut	5 Klassen 107 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Neukirchen b. Hl. Blut	5 Klassen 103 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Tiefenbach	4 Klassen 93 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Tiefenbach	1 Klassen 16 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Waldmünchen	8 Klassen 175 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Mehrhäusigkeit; Schulleitung von zwei Schulen
	Grundschule Geigant (Mittleitung)	2 Klassen 44 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Bechtsrieth	3 Klassen 78 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Kirchenthumbach	6 Klassen 136 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 3); erneute Ausschreibung; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Kirchenthumbach (derzeit inaktiv)			
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Zottbachtal-Grundschule Pleystein	6 Klassen 117 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Zottbachtal-Mittelschule Pleystein	5 Klassen 81 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	St.-Nikola-Grundschule Regensburg	7 Klassen 135 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Nittendorf	14 Klassen 295 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Gerhardinger-Grundschule Schwandorf	8 Klassen 141 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule am Schlossberg Regensburg	17 Klassen 375 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung mit M-Klassen und im Ganztagsbereich erwünscht

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Dezember 2016 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Dezember 2016 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Dezember 2016 |

Fachberatung im Bereich der Förderschulen

Fachberaterin / Fachberater für Musik

Hiermit wird die o.g. Fachberaterstelle zur allgemeinen Bewerbung für Studienräte im Förderschuldienst ausgeschrieben. Die Fachberaterinnen / Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Für die Fachberatung im Förderschulbereich wird auf das KMS vom 4. Dezember 2002 Az.: IV.8 - 08128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 6. Dezember 2004 Az.: IV.8 – 08128-4.122 106 hingewiesen.

Die Funktion der Fachberatung wird derzeit **auf zwei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 1. | bei der Schulleitung: | 12. Dezember 2016 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: | 19. Dezember 2016 |

Fachberater / Fachberaterin für Sicherheit und Verkehr

Hiermit wird die o.g. Fachberaterstelle zur allgemeinen Bewerbung für Studienräte im Förderschuldienst sowie für Grundschul- und Mittelschullehrkräfte, die an einer Förderschule oder Schule für Kranke beschäftigt sind, ausgeschrieben. Die Fachberaterinnen / Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Für die Fachberatung im Förderschulbereich wird auf das KMS vom 4. Dezember 2002 Az.: IV.8 - 08128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 6. Dezember 2004 Az.: IV.8 – 08128-4.122 106 hingewiesen.

Die Funktion eines Fachberaters wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 1. | bei der Schulleitung: | 12. Dezember 2016 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: | 19. Dezember 2016 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

68. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2016

39 Seiten 87,90 Euro

Art. Nr. 66288068

Schwerpunkte dieser Lieferung sind die aktuelle KMBek zur Zuordnung der Funktionen an staatlichen Schulen zu den Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnung, die zum 1. November 2016 in Kraft tritt und einige Neuerungen bringt, sowie die Weiterführung der Kommentierungen zur LDO. Ebenso enthalten ist eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes, eine aktuelle Handreichung zum Entfernen von Zecken durch Lehrkräfte sowie Ausführungsbestimmungen zum Freistellungsjahr (Realschule) und zum freiwilligen Arbeitszeitkonto (berufliche Schulen).

Dr. Udo Dirnacher, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

123. Ergänzungslieferung

Rechtsstand: 8. August 2016

45 Seiten

Art. Nr. 66247123

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die **123. Lieferung** bringt die Sammlung auf den Rechtsstand 12. August 2016. **Kennzahl 10.00** enthält das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (**BayEUG**), das mit dem **Änderungsgesetz vom 23. Juni 2016** an verschiedenen Stellen grundlegend überarbeitet wurde.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

199. Ergänzungslieferung

Rechtsstand: 25. August 2016

55 Seiten

Art. Nr. 66243199

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die Lieferung enthält:

- die neue Bayerische Schulordnung
- die Änderungen des Leistungslaufbahngesetzes
- die Änderungen des Feiertagsgesetzes

Eva-Maria Wüstendörfer (Hrsg.);

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

49. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 24. August 2016

46 Seiten 84,90 Euro

Art. Nr. 66284049

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 24. August 2016 aktualisiert und überarbeitet.

Hartinger / Rothbrust (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

149. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: September 2016

74 Seiten, 106,30 Euro

Art. Nr. 67077149

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Allgemeiner Teil - (AT), Besonderer Teil Verwaltung (BT-V), Besonderer Teil Sparkassen (BT-S), Besonderer Teil Krankenhäuser (BT-K), Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BT-BN) sowie der Tarifvertrag Soziale Dienste - Bereich: Altenpflege und Altenhilfe - aktualisiert.

Hartinger / Hegemer / Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

208. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2016

58 Seiten, 95,23 Euro

Art. Nr. 66190208

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der 208. Lieferung wird die Sammlung in den Bänden 1 und 2 weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere waren das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), das Leistungslaufbahngesetz (LIBG), die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts (ARLPA) und die Bayerische Vorschussrichtlinie (BayVR) zu aktualisieren.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

178. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2016

46 Seiten, 82,68 Euro

Art. Nr. 66249178

Diese Lieferung enthält die neue Berufsfachschulordnung für Pflegeberufe (BFSO Pflege), in der nunmehr auch die Ausbildung zum Notfallsanitäter geregelt ist. Die Fachoberschul- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO) sowie die Wirtschaftsschulordnung (WSO) werden auf den aktuellen Stand zum 1. August 2016 gebracht, aktualisiert wurde ebenso die Qualifizierungsverordnung für die Fachlehrerausbildung.

Hartinger / Rothbrust (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

150. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: November 2016

85 Seiten, 120,40 Euro

Art. Nr. 67077150

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (-V FlexAZ-), der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal- (ATV-K), der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVöD) – Allgemeiner Teil - , der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TV-D)- Besonderer Teil BBiG-, der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVöD) sowie Besonderer Teil Pflege – geändert.

Ferner werden die Durchführungshinweise der TdL in die Sammlung aufgenommen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.